

## Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0036/2015**

Auskunft erteilt:

Frau Eschert, Herr Philipp,  
Frau Kratz-Trutti

Ruf:

492-5616

E-Mail:

EschertM@stadt-muenster.de

Datum:

17.02.2015

Betrifft

Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Malteserstraße in Hilstrup

Beratungsfolge

03.03.2015	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
05.03.2015	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
10.03.2015	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
11.03.2015	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	Vorberatung
18.03.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
25.03.2015	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit fünf Gruppen an der Malteserstraße in Hilstrup zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
  - 3 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
  - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
  - 1 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 90 Plätze umfasst, davon 28 u3- Plätze und 62 ü3- Plätze.  
Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei insbesondere auch Plätze angeboten werden, mit denen der Bedarf nach einer wöchentlichen Betreuung von **25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit)** abgedeckt werden kann.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich Mitte 2017 erfolgen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Errichtungsbeschluss vorbehaltlich der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr 566: Hilstrup-Malteserstr/ Langestr. und der Übertragung der Flächen an die Stadt Münster erfolgt.
5. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.  
Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Finanzmittel für den Bau, das Außengelände und die Ausstattung von 3.105.800 € erforderlich. Für den Ausbau der u3-Plätze werden gegebenenfalls Bundesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Aufwendungen entsprechend.

Ab dem Jahr 2018 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 939.300 € an. Diesen Aufwendungen stehen ab 2018 p. a. Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 338.100 € sowie Elternbeiträge i. H. v. voraussichtlich 64.000 € gegenüber. Da die Einrichtung voraussichtlich Mitte 2017 in Betrieb genommen wird, sind in der u. a. Finanztabelle auch die anteiligen Mittel für 2017 aufgeführt.

## III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
	4850	Neubau Kita Malteserstraße	2015 2016 VE 2017 2017	200.000 2.000.000 605.800 605.800	Deckung im Budget vorhanden
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2017	300.000	Zuschuss an Träger. Im Budget vorgesehen

Den in 2015 erforderlich werdenden außerplanmäßigen Auszahlungen gem. § 83 GO NW wird zugestimmt. Deckung erfolgt aus der Maßnahme Nr. 0210 „Zusch. zum Ausbau KiTa Betr. (u3) freier Träger“.

Die zur Finanzierung ab 2016 erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2016 ff. erfolgt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2017 2018ff.	140.000 338.100	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2017 2018ff.	26.600 64.000	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2017 2018ff.	389.000 939.300	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger **

\*\*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

## Begründung:

### 1. Bedarfs- und Versorgungssituation:

Ab dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

Im Bereich Hilstrup beträgt die u3- Versorgungsquote derzeit 50,3% (301 Plätze für 598 Kinder). Für die ü3- Kinder liegt die Versorgungsquote derzeit bei 99,5 % (616 Plätze für 619 Kinder). Hierin sind bereits die neuen Plätze für eine Gruppe G3 im Pavillon Burgwall, sowie eine Gruppe G1 und eine Gruppe G3 im Pavillon Kardinalstrasse enthalten. Diese Pavillons wurden für drei (bis Sommer 2017) bzw fünf Jahre (bis Sommer 2019) interimswise errichtet. Damit liegt die Versorgungsquote insbesondere bei den ü3- Kindern unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

Laut kleinräumiger Bevölkerungsprognose ist bereits zum Kitajahr 2015/2016 mit einem Anstieg der u3- und ü3- Kinder in Hilstrup zu rechnen, welcher sich in den nächsten Jahren fortsetzt. Die Steigerung entsprechend der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose bis 2020 beträgt im u3 Bereich 110 Kinder und im ü3 Bereich 180 Kinder.

Dieser Anstieg wird weitere Bedarfe an Betreuungsplätzen in Hilstrup auslösen, die nicht durch die bestehenden Einrichtungen abgedeckt werden können.

Sowohl für die u3- als auch für die ü3- Kinder sind daher in Hilstrup dringend weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen abhängig von der demographischen Entwicklung und den bestehenden Bedarfen erforderlich.

Mit der Planung dieser Maßnahme erhöhen sich die Versorgungsquoten in Hilstrup bei gleich bleibender Kinderzahl, ausgehend von den Versorgungsquoten des Kitaberichtes 2014, ohne Berücksichtigung weiterer Ausbaumaßnahmen auf 55 % für die u3-Kinder und auf 109,5 % für die ü3-Kinder.

Eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen hinsichtlich des Bedarfs von u3- und ü3-Plätzen ist jederzeit möglich.

Die Errichtung dieser Einrichtung dient damit sowohl dem notwendigen u3- Ausbau, als auch der Schaffung von zusätzlichen Plätzen im Bereich der ü3- Kinder.

Um den Bedarf in Hilstrup langfristig abzudecken sind zusätzlich zum Neubau dieser fünfgruppigen Kindertageseinrichtung weitere Maßnahmen entsprechend der demographischen Entwicklung erforderlich und in der Planung wie zum Beispiel die Errichtung von zwei Gruppen (interim) an der Ludgerusschule.

## **2. Maßnahmeplanung**

Die neue Kindertageseinrichtung wird als fünfgruppige Einrichtung mit 28 u3-Plätzen und 62 ü3-Plätzen errichtet.

Ein Lageplan und ein Raumprogramm sind beigefügt.

Die im Raumprogramm genannten Größen der erforderlichen Räume enthalten bereits Reduzierungen zur Kostenreduktion.

Im Rahmen des Baubeschlusses wird den politischen Gremien eine bauliche Reduktionsvariante vorgelegt.

Die erforderliche Außenfläche für 5 Gruppen ist vorhanden.

Über die Trägerschaft wird mit separater Vorlage zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

## **3. Fazit**

Mit den oben genannten Ausbauplanungen werden weitere dringend benötigte Plätze für u3- und ü3- Kinder in Hilstrup geschaffen.

i.V.

gez.

Dr. Andrea Hanke  
Beigeordnete

### **Anlagen:**

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Raumprogramm

Anlage 3: Kostenschätzung